

Finanzierungshinweise

Wie bezahlen Sie die Angebote?

Sie können selbst bezahlen. Sie bekommen dann vorher eine Rechnung.

In der Rechnung steht:

- wie viel Sie bezahlen müssen.
- wann Sie das Geld bezahlen müssen.

Vielleicht gibt die Pflegekasse oder bei Senatsreisen das Jugendamt Geld dazu.

Bekommen Sie Pflegegeld für Ihr Kind?

Dann haben Sie Anspruch auf den **Entlastungsbetrag**.

Das sind jeden Monat **131 €**. Diesen können Sie über das Jahr ansparen.

Was Sie im Jahr 2025 nicht verbraucht haben, können Sie noch für Aktivitäten bis zum 30. Juni 2026 nutzen.

Danach verfällt das Geld aus dem Jahr 2025.

Sie können das Geld bis zu dem Monat nutzen, in dem die Reise oder der Ausflug stattfindet.

Beispiel: Die Reise geht bis zum 4. Oktober.

Dann können Sie 10 x 131 € nutzen.

Pro Tag können wir bis zu 200 € Entlastungsbetrag mit der Pflegekasse abrechnen.

Das Pflegegeld wird dabei nicht gekürzt.

Hat Ihr Kind Pflegegrad 2 oder höher?

Dann können Sie **Verhinderungs-Pflege** oder **Kurzzeit-Pflege** beantragen.

Beides zusammen nennt man **Entlastungsbudget**. Insgesamt sind es **3.539 €**.

Mit diesem Geld können Sie das Angebot **zum Teil** bezahlen.

Hierfür müssen Sie vor dem Angebot bei der Pflegekasse einen Antrag stellen.

Dann schicken Sie uns die **Kostenübernahme (Bewilligung) der Pflegekasse** zu.

Ohne die Kostenübernahme können wir nicht mit der Pflegekasse abrechnen.

Diese Tagessätze rechnen wir bei Verhinderungs- und Kurzzeit-Pflege mit der Pflegekasse ab:

- 120 € am Tag für eine 1 : 3-Betreuung
- 150 € am Tag für eine 1 : 2-Betreuung
- 180 € am Tag für eine 1 : 1-Betreuung.

Senatsgeförderte Integrationsreisen für Berliner Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung verreisen gemeinsam.

Für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung:

Das Jugendamt übernimmt die behinderungsbedingten Mehrkosten.

Bei einer 1 : 2-Betreuung **51 €** pro Tag und bei einer 1 : 1-Betreuung **102 €** pro Tag.

Den Antrag beim Jugendamt müssen Sie so früh wie möglich stellen.

Das zur Verfügung stehende Geld und die Bearbeitungszeit sind in den Bezirken unterschiedlich.

Für Pflegekinder und Familien mit geringem Einkommen:

Der Berliner Senat übernimmt für manche Familien einen Teil der Reisekosten.

Um diese Förderung zu erhalten, benötigen wir mit dem Vertrag zusammen

Nachweise über Ihr Einkommen, wenn dieses gering ist. Oder einen aktuellen Nachweis, dass Sie ein Pflegekind betreuen. Dann können wir die Förderung nutzen.

Die Reise kostet mindestens **105 €** Eigenanteil, plus einen kleinen Beitrag zur Gruppenkasse.

Stornierungen

Kann Ihr Kind nicht mitfahren, können wir nicht mit der Pflegekasse oder dem Jugendamt abrechnen. Sie müssen dann den gesamten Reisepreis selbst zahlen. Sollte Ihr Kind früher abreisen, können wir nur die Tage abrechnen, die es da war. Den Rest müssen Sie selbst bezahlen.

Am besten, Sie schließen eine **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** ab, damit Sie die Reise nicht selbst zahlen müssen, wenn Ihr Kind kurz vor oder während der Reise krank wird.

Bitte machen Sie im Reisevertrag korrekte Angaben zur Finanzierung der Reise.

Wenn wir die Finanzierung später noch einmal ändern müssen, stellen wir Ihnen für jede Änderung eine Gebühr von **10 €** in Rechnung.

Haben Sie noch Fragen?

Wir beraten Sie und können Ihnen helfen.

